

Bauordnumg für Nordrhein - Westfalen (Bau NW) in der Fassung

vom 12.10.1995 (GVBI. NW, Nr. 64, S. 982).

Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse (Zwingend) Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) Grundflächenzahl z.B. 0,4 z,B. (0,4) Geschossflächenzahl Bauweise und äussere Gestaltung offene Bauweise geschlossene Bauweise Einzel- und Doppelhäuser zulässig Flachdach SD/WD Satteldach- oder Walmdach Baugrenze → Firstrichtung Grenze der Verkehrsflächen Dachneigung Flächen Besondere Bauweise, hier Gartenhofbauweise gem. § 22 (4) BauNVO als Winkelhäuser mit ein- bis Verkehrsfläche zweiseitiger Grenzbebauung Halboffene Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO. Öffentlicher Fuß- und Radweg Die Bauten sind jeweils an einer Seite als Grenzbebauung zuerrichten Verbindliche Festsetzungen Nebenanlagen außer Garagen sind im Wohngebiet nicht zulässig, soweit Sie nicht der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser Art der baulichen Nutzung und Wärme, sowie der Ableitung von Abwassern dienen. Allgemeines Wohngebiet Im WR Gebiet sind Werbeanlagen nicht zulässig. Im WA Gebiet nur an der Stätte der Leistung. Soweit Garagen nicht zwingend Festgesetzt sind, ist deren Errichtung nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. _____ Sichtflächen sind oberhalb von 0,70 mHöhe von Sichthindernissen freizuhalten

- 1.5 Dachaufbauten wie Gauben und Zwerchgiebel sind nur zulässig, wenn sie in der Dachdeckung mit dem Hauptgebäude übereinstimmen.
- 1.6 Als Dachdeckung der Wohnhäuser sind nur Dachziegel und Dachsteine mit rot bis rotbraunem Farbton, entsprechend den RAL - Farben 2001, 2002, 3000, 3011, 3013, 8012, 8015, 8016 sowie 8017 zulässig. 1.7 Von der zeichnerisch festgesetzten Hauptfirstrichtung dürfen untergeordnete Dächer (Zwerchhäuser, Dächer von Anbauten und Nebengegäuden) abweichen.

Fassaden

2.1 Als Fassadenmaterial der Hauptfassade sind Ziegel und Putz zulässig. Für untergeordnete oder gliedernde Fassadenelemente sind auch andere Materialien, nicht jedoch Materialien mit glänzender Oberfläche wie Fliesen und Metall zulässig.

2.2 Ziegelfassaden sind in ihrer Farbtönung den RAL - Farben 3009, 3011, 3013, 3016, 8004 und 8012

entsprechenden roten bis rotbraunen Farbtönen anzupassen. 2.3 Putzfassaden sind in ihrer Farbtönung den RAL - Farben 1013, 1014, 7035, 7047, 9001, 9002 und 9028

entsprechenden weißen bis grauen Farbtönen anzupassen.

2.4 Holzfassaden sind als naturbelassene oder hell lasierte Flächen in Kombination mit hellen

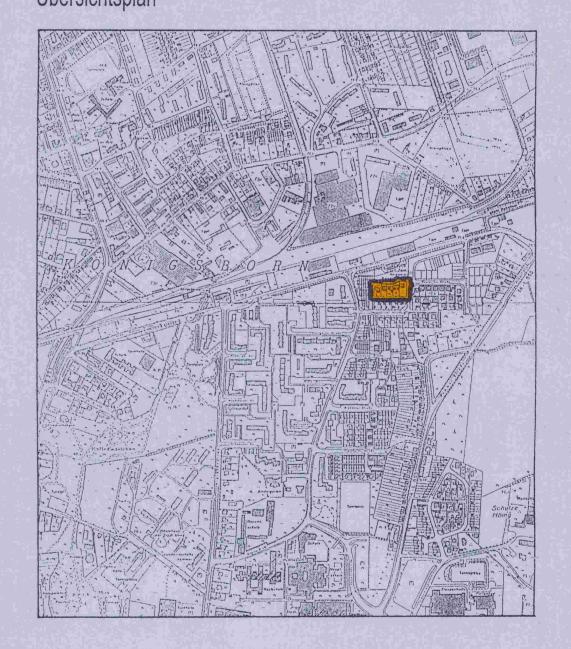
Putzflächen auch als dunkle Verbretterungen zulässig. 2.5 Aneinandergrenzende Gebäude sind in Fassadenmaterial und Farbgestaltung einheitlich, das heißt

aufeinander abgestimmt auszubilden

Neue Fensterformate sind in ihren Proportionen an die vorhandenen Formate anzupassen Die Konstruktion von Balkonen und Wintergärten an straßenseitigen Gebäudeteilen ist in leichter

Bauweise aus Holz, Stahl oder Aluminium herzustellen.

Übersichtsplan



STADT UNNA

Bebauungsplan: 4. Änderung UN 11 "Berliner Allee"

M. 1:500

Offenlegung

Die Bebauungsplanänderung einschliesslich

der Begründung hat nach Billigung durch

vom N. N. 1999 bis N. 1899 einschliesslich

gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Unna, den 26.01. 2000 Der Bürgermeister

den Rat / ASW der Stadt Unna in der Zeit

Bürgerbeteiligung

Satzungsbeschluß

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem.

§ 3 (1) BauGB erfolgte am Da. 09 1999

Unna, den LC M 2000 Der Bürgermeister

Unna, den 26.01, 2000 Der Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Aufstellungs -

Unna, den 16.01. Nose Der Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange sind gem.

§ 4 BauGB am \\ No. 1999 beteiligt worden.

Unna, den 16.01 2000 Der Burgermeister

beschlusses erfolgte ortsüblich

am 53.00 1893

Bekanntmachung Satzungsbeschluß

Der Satzungsbeschluß zu dieser Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 (3) Der Rat der Stadt Unna hat gem. § 10 BauGB BauGB am LOON JOOGortsüblich diese Bebauungsplanänderung bekanntgemacht worden. am No. No. 1899 als Satzung beschlossen.

Unna, den 20.01. 2000 Der Bürgermeister



Stand: November 1999